

Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“

1. Vertragsparteien sind der Veranstalter und das Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“
2. Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“ für diese sowie für den Veranstalter bindend.
3. Die Überlassung von Räumen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- bzw. Weitervermietung von Räumen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Restaurants „Die Neuen Bürgerstuben“
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist, soweit sie anfällt, in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.
5. Die Rechnungen des Restaurants „Die Neuen Bürgerstuben“ sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
 - 5.1. Bei schriftlichen Mahnungen des Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“ zur Zahlung der Rechnung nimmt diese eine Mahngebühr von 25,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Mahnschreiben. Die Verzinsung der ausstehenden Forderung beginnt 8 Tage nach Rechnungsstellung und wird zu banküblichen Dispositions-Kredit-Konditionen verzinst.
6. Der Veranstalter muss dem Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“ die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Werktage vor Veranstaltungstermin mitteilen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Wird die endgültige Teilnehmerzahl nicht rechtzeitig mitgeteilt, gilt die vom Veranstalter zuletzt genannte Teilnehmerzahl als Bestellung und Abrechnungsgrundlage, soweit diese nicht höher als die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer ist.
7. Der Veranstalter darf Getränke und Speisen zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesem Fall wird Teller- bzw. Korkengeld erhoben.
8. Da unsere Preise auf eine Veranstaltungszeit bis maximal 01.00 Uhr kalkuliert sind, berechnen wir ab 01.00 Uhr je angefangene Stunde Personalkosten in Höhe von € 150.00.
9. Jegliche Anzeigen in öffentlichen Zeitschriften oder Ähnlichem bedürfen vorheriger Zustimmung durch das Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“
10. Bleiben bei einer Veranstaltung, bei der die durch den Veranstalter geladenen Gäste selbst bezahlen, Positionen offen, haftet der Veranstalter.
11. Hat das Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“ begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle von höherer Gewalt, kann das Restaurant „Die Neuen Bürgerstuben“ die Veranstaltung absagen.
12. Stornogebühren
Sollte die Veranstaltung nach erfolgter Zusage abgesagt werden, entstehen Stornogebühren wie folgt:

Bis zu 3 Monate vor Veranstaltungstag: 40 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis
Bis zu 2 Monate vor Veranstaltungstag: 50 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis.
Bis zu 1 Monate vor Veranstaltungstag: 60 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis.
Bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungstag: 80 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis.
Bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungstag: 90 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis.
Bis zu 1 Woche vor Veranstaltungstag: 100 % der avisierten Personenzahl multipliziert mit dem Menüpreis.

Selbstverständlich wird bei attestierter Krankheit keine Stornogebühr erhoben, sofern die Absage mindestens ein Woche im Voraus erfolgt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Restaurants „Die Neuen Bürgerstuben“.
14. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht, anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen oder Neben der Abreden müssen schriftlich festgelegt werden.